

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 209

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 21. August 1937.

Ausgabe von Wohlfahrtsmilch-Anweisungen.

Vom 24. bis einschliesslich 27. d. werden in den Fürsorgeämtern Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für September ausgegeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können sich nur Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B bewerben, wenn sie für Kinder unter 15 Jahren zu sorgen haben. Personen, die sich um diese Milchbezugsanweisungen bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A bis F am 24., G bis K am 25., L bis R am 26. und S bis Z am 27. d. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, der Arbeitslosennachweis, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldennachweis sämtlicher im Fürsorgebuch verzeichneten eigenberechtigten Personen. Ausserdem können wie bisher auch schwangere Frauen um die Wohlfahrtsmilch in den Bezirksjugendämtern ansuchen.

Besuche und Empfänge im Rathaus.

Der Radscha von Dhenkanal (Britisch Indien), der sich auf der Rückreise von den Krönungsfeierlichkeiten in London derzeit einige Tage in Wien aufhält, besichtigte Donnerstag mit den Herren seiner Begleitung die Kinderübernahmestelle, den Kindergarten Sandleiten und das Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz.

Mr. Charles Latham, Mitglied und Vorsitzender des Finanzausschusses des Londoner Grafschaftsrates, nahm ebenfalls seinen Wiener Aufenthalt zum Anlass, um mit seiner Gattin Donnerstag einige städtische Einrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Wohlfahrtswesens kennenzulernen.

Dieser Tage empfing in Vertretung des Bürgermeisters Vizebürgermeister Waldsam im Rathaus eine grössere Reisegruppe von belgischen Studenten sowie dreihundert deutsche Wallfahrer aus Ungarn, die nach Maria Taferl, Sonntagsberg und Maria Zell fahren.

Die Einschreibungen in die städtischen Kindergärten, Jugendheime und Horte.

In den städtischen Kindergärten finden heuer die Einschreibungen am 13., 14. und 15. September von 8 Uhr bis 12 Uhr statt. Aufgenommen werden Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr. Die Kinder können auf Wunsch der Eltern entweder den ganzen Tag im Kindergarten bleiben oder über Mittag nach Hause gehen und am Nachmittag wieder in den Kindergarten gebracht werden.

Im Sonderkindergarten der Stadt Wien 5., Fendigasse 38, in dem in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder aufgenommen werden, sowie im Kindergarten für taubstumme Kinder Wien, XIX., Hofzeile 15, finden die Einschreibungen ebenfalls vom 13. bis 15. September von 9 Uhr bis 12 Uhr statt.

In den städtischen Horten und Jugendheimen finden Kinder beiderlei Geschlechtes vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr Aufnahme. Hier können die Kinder von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends verbleiben. In den meisten Anstalten werden die Kinder Mittags auch verköstigt.